

28. Oktober 2014

Antrag an den Studierendenrat

Antragsinhalt:

Der Stura möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 die pauschalen Aufwandsentschädigungen von jeweils 900 € pro Person im Jahr für Referate, autonome Referate, Fahrradwerkstatt und WSSK (auf das Jahr gerechnet insgesamt 23.400 €) zu streichen und stattdessen Mittel in Höhe von maximal 10.000 € pro Jahr für flexiblere leistungsorientierte Aufwandsentschädigungen vorzusehen.

Begründung:

Das Engagement in der Studentenvertretung sollte - von Vollzeitjobs wie dem Asta-Vorstand einmal abgesehen - ein Ehrenamt sein. Diesem Grundsatz folgen unzählige unserer Kommilitonen, die sich in ihrem Fachbereich oder ihrer Initiative engagieren oder Teil universitärer Gremien sind.

In einigen Organen bzw. Funktionen der Studentenvertretung wird bislang vom Grundsatz der Ehrenamtlichkeit abgewichen, da dort Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die eine stattliche Gesamtsumme ergeben. Eine Zahlung solcher Aufwandsentschädigungen mag gerechtfertigt sein, wenn ihre Empfänger im Gegenzug hochengagiert arbeiten und sich auch an den Sitzungen von Stura und Asta regelmäßig beteiligen. Bisher erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigungen jedoch leistungsunabhängig - z. B. erhalten hochengagierte Referenten, die regelmäßig Veranstaltung organisieren und auch im Stura von ihrer Arbeit berichten, die Aufwandsentschädigung in derselben Höhe wie Referenten, die im Stura oder auch im Asta praktisch nie auftauchen. Die vergangene Amtsperiode zeigt bedauerlicherweise, dass der Anteil der weniger stark engagierten

Referenten überwiegt, so hat bisher etwa nur eine Gruppe an Referenten (u. a. Erasmus, Regenbogen und Studieren ohne Hürden) überhaupt im Stura von der geleisteten Arbeit berichtet.

Eine pauschale Zahlung hoher Aufwandsentschädigungen ist mithin insbesondere den aktiven Referenten gegenüber unfair und sollte schleunigst beendet werden. Stattdessen schlagen wir vor, im Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ein Budget von maximal 10.000 € vorzusehen, aus dem die Aufwandsentschädigungen für die oben genannten Ämter bestritten werden können. Die Aufwandsentschädigungen sollten dabei nicht laufend gezahlt werden, sondern erst gegen Ende der Amtsperiode basierend auf Berichten der Referate, autonomen Referate, Fahrradwerkstatt und WSSK vom Stura für jeden Empfänger individuell in Höhe von maximal 720 € pro Person und Jahr beschlossen und nachträglich ausgeschüttet werden.

Damit bleibt der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit gewahrt, gleichzeitig kann die nachträgliche Zahlung von Aufwandsentschädigungen auch einen Motivationseffekt dahingehend aufweisen, dass dann vermehrt eine große Anzahl qualitativ hochwertiger Veranstaltungen organisiert und bessere Sitzungsdisziplin geübt wird. Eine leistungsorientierte Auszahlung ist somit für die wirklich Aktiven deutlich fairer als das derzeitige Modell. Zudem wird so die Transparenz der Arbeit des Asta deutlich erhöht, da ein wesentlich größerer Anreiz als derzeit bestehen würde, im Stura zu erscheinen und von der eigenen Arbeit zu berichten.

Zudem möchten wir anregen, dem Präsidium des Studierendenrats hinsichtlich hochschulpolitisch Aktiver außerhalb von Referaten, autonomen Referaten, Fahrradwerkstatt und WSSK ein Vorschlagsrecht bzgl. dieses Fonds einzuräumen, um außerordentliches Engagement auch außerhalb dieser Einrichtungen in der VS und in universitären Gremien zu belohnen. Auch wer sich bspw. als Fachbereichsvertreter weit über seine Pflichterfüllung hinaus engagiert sollte die Chance haben, von diesem Fonds profitieren zu können. Dadurch ließe sich das bestehende Gefälle zwischen einigen wenigen hochschulpolitisch Aktiven, die Aufwandsentschädigungen erhalten, und sehr vielen rein ehrenamtlich Tätigen ebenfalls aufheben und so gleichermaßen zur Steigerung der Fairness beitragen.

Im Übrigen wird der Finanzreferent beauftragt, die hierdurch eingesparten mindestens 13.400 € im Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 an angemessener Stelle zu verplanen.